

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Qualifikationsniveaus in der Leiharbeit**

Verschiedentlich wird bei der Beurteilung der erheblich niedrigeren Löhne in der Leiharbeitsbranche gegenüber den anderen Bereichen des Arbeitsmarktes darauf verwiesen, dass diese Differenz (auch) mit der niedrigeren Qualifikation der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu erklären sei, so etwa in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu aktuellen Entwicklungen in der Leiharbeit (Bundestagsdrucksache 18/9557). Andererseits zeigen zahlreiche Untersuchungen, dass die durchschnittlich niedrigere Qualifikation von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern gegenüber der Gesamtheit aller Erwerbstätigen nicht ausreicht, die Lohnunterschiede zu erklären (Elke Jahn: Entlohnung in der Zeitarbeit, in IAB-Forum 1/2011). Auch bei gleicher Qualifikation hoch qualifizierter Spezialisten ist die Entlohnung in der Leiharbeit deutlich niedriger als bei Festangestellten (Reinhard Bispinck und Evelyn Stoll: Ingenieure, IT-Experten und Techniker in Leiharbeit und Fremdfirmeneinsatz, WSI Arbeitspapier 2/2013). Leiharbeiter können wesentlich weniger häufig Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen (etwa Frank Frick und andere: Die Weiterbildungsverlierer, Bertelsmann-Stiftung Gütersloh 2013). Zugleich weisen vor allem Gewerkschaften darauf hin, dass Leiharbeiter häufig nicht ihrem Einsatzgebiet und ihrer Qualifikation entsprechend, sondern niedriger eingestuft werden (vgl etwa: [www.dgb.de/schwerpunkt/ratgeber-ungesicherte-beschaeftigung/leiharbeit/#100](http://www.dgb.de/schwerpunkt/ratgeber-ungesicherte-beschaeftigung/leiharbeit/#100), abgerufen am 9. September 2016).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Qualifikationsniveaus haben Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung, wie stellen sich die Qualifikationsniveaus im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar, und wie haben sich die jeweiligen Qualifikationsniveaus in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte jeweils in absoluten Zahlen und relativ zur Gesamtzahl der jeweiligen Gruppe der Beschäftigten mit Angabe der jeweiligen Einsatzbranchen bzw. Tätigkeitsbereiche)?
2. Auf welchen Tätigkeitsniveaus werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt, und wie stellen sich die Tätigkeitsniveaus im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte jeweils in absoluten Zahlen und relativ zur Gesamtzahl der jeweiligen Gruppe der Beschäftigten mit Angabe der jeweiligen Einsatzbranchen bzw. Tätigkeitsbereiche)?

3. Wie verhalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Tätigkeitsbereiche qualifizierter Leiharbeitskräfte zu den jeweiligen Qualifikationen, in wie vielen Fällen also werden Leiharbeitskräfte in Tätigkeitsfeldern eingesetzt, für die sie eine formelle Qualifikation besitzen, in wie vielen Fällen entspricht das Tätigkeitsniveaufeld dem jeweiligen Qualifikationsniveau, in wie vielen Fällen sind die Leiharbeitskräfte über- und unterqualifiziert, und wie sind die entsprechenden Verhältnisse für die Gesamtwirtschaft?
4. Wie häufig haben Leiharbeitnehmer nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 an Qualifikationsmaßnahmen oder Weiterbildungen teilgenommen, und wie stellt sich die Teilnahme an diesen Maßnahmen im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar, und wie hat sich die entsprechende Teilnahme über die vergangenen fünf Jahre entwickelt (bitte jeweils in absoluten Zahlen und relativ zur Gesamtzahl der Leiharbeitskräfte und der Zahl der Erwerbstätigen mit Angabe der jeweiligen Einsatzbranchen bzw. Tätigkeitsbereiche)?
5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttolohn und das monatliche Bruttoentgelt in den unterschiedlichen Tätigkeitsniveaus in der Leiharbeit verglichen mit entsprechenden Tätigkeiten bei Normalarbeitsverhältnissen (nach Möglichkeit bitte differenziert nach den Tätigkeitsniveaus Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte sowie nach Alter, Geschlecht, Bundesland, Tätigkeitsfeld sowie für Normalarbeitsverhältnisse nach Alter im Zusammenhang mit Betriebszugehörigkeit)?
6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter häufig bei gleicher oder vergleichbarer Tätigkeit in einer niedrigeren Entgeltgruppe eingestuft werden als ihre fest angestellten Kollegen?  
  
Falls ja, wie hoch ist der Anteil der niedriger eingestuften Leiharbeitskräfte (bitte mit Angabe des jeweils eher zutreffenden und des tatsächlichen Tätigkeitsniveaus und des Tätigkeitsbereichs sowie der Gehaltsdifferenz zwischen der tatsächlichen und der eher zutreffenden Einstufung)?
7. Wie viele Leiharbeitskräfte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, differenziert nach Bundesländern, und wie hat sich diese Zahl in den Jahren 2007 bis 2015 entwickelt (bitte jährlich sowohl die absoluten Zahlen als auch die Anteile an allen Beschäftigten in der jeweiligen Region ausweisen und differenziert nach Alter und Geschlecht)?
8. Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die durchschnittliche Vertragsdauer von Beschäftigungsverhältnissen in der Leiharbeit nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit durchschnittlich (bitte wenn möglich differenziert nach 9, 15 und 18 Monaten darstellen)?
9. Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung auf Basis von Verweildau-eranalysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit gegenwärtig die durchschnittliche Verweildauer in der Leiharbeit (bitte differenziert nach 9, 15 und 18 Monaten)?
10. Gemessen an den Angaben zu Frage 8: Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hätten nach den im vorliegenden Gesetzentwurf zur Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/9232) vorgeschlagenen Fristen nach neun Monaten gegenwärtig Anspruch auf equal pay (falls möglich bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Leiharbeitsverhältnissen; falls keine präzisen Zahlenangaben möglich sind, bitte die Angabe eines Korridors, innerhalb dessen sich die Zahl der entsprechenden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erwartungsgemäß bewegen wird, basierend auf der Vertragsdauer als Näherungswert)?

11. Gemessen an den Angaben zu Frage 9: Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hätten nach den im vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/9232) vorgeschlagenen Fristen nach neun Monaten gegenwärtig Anspruch auf equal pay (falls möglich in absoluten Zahlen und Anteil an allen Leiharbeitsverhältnissen; falls keine präzisen Zahlenangaben möglich sind, bitte die Angabe eines Korridors, innerhalb dessen sich die Zahl der entsprechenden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erwartungsgemäß bewegen wird, basierend auf der Verweildauer als Näherungswert)?

Berlin, den 30. September 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

